

# Bekanntmachung der Gemeinde Sagard

über die Aufstellung der Klarstellung und Ergänzungssatzung „Kleine Wiesenstraße“ für einen Bereich südlich der *Kleinen Wiesenstraße* und westlich der *Wiesenstraße* in Sagard und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 10.9.2021 (BGBl. I S 4177)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat in der Sitzung am 13.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Für einen Bereich an der Kleinen Wiesenstraße und der Wiesenstraße in Sagard soll eine Klarstellungs- und Entwicklungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 2 BauGB aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: • Mit der kombinierten Klarstellungs- und Entwicklungssatzung soll zum einen der bestehende Siedlungsbereich im Bereich der Kleinen Wiesenstraße dokumentiert (klargestellt) und zum anderen durch eine Arrondierung auf eine bereits erschlossene, anthropogen vorgeprägte Fläche im Westen und Osten (Wiesenstraße) moderat ausgeweitet werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Entwürfe der Klarstellungs- und Entwicklungssatzung „Kleine Wiesenstraße“ in Sagard und der Begründung werden gebilligt.
4. Die Entwürfe des Planes sowie der Begründung sind nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Der Beschluss ist hiermit ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke einer Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet werden. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Aus diesem Grunde kann sich Jedermann in der Zeit vom **29.11.2021 bis zum 10.12.2021** im Amt Nord-Rügen, Zimmer 2.06, E.-Thälmann-Str. 37, 18551 Sagard während folgender Zeiten:

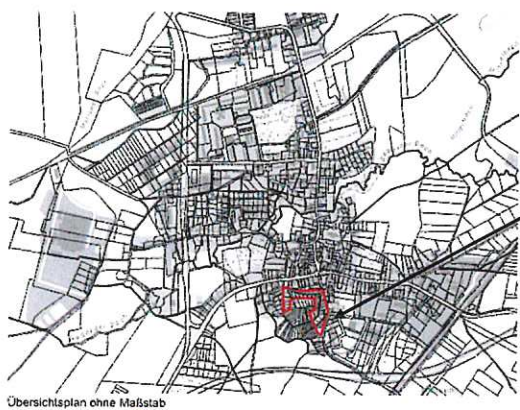
**Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr**

**Di von: 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr**

**Fr von: 7.30 bis 12.00 Uhr.**

über die Planung informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift hierzu äußern. Ergänzend werden die Unterlagen im Internet gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) veröffentlicht.

Sagard, den 11.11.2021



Übersichtsplan ohne Maßstab

  
Im Auftrag  
Riedel  
Sachbearbeiterin Bauamt

## Verfahrensvermerke:

ausgehängt am: 12.11.2021

abzunehmen am: 30.11.2021 Unterschrift

abgenommen am: Unterschrift

bestätigt Amtsleiter:

Unterschrift/Siegel

Unterschrift/Siegel

Bekannt gemacht auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen